

## Bekanntmachung

### **Planfeststellung gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes für das Vorhaben: Netzverstärkung Güstrow – Wolmirstedt (BBPIG Vorhaben 39), 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg, Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 29.06.2021 - GZ.: VIII-667 -00000-2015/012 - ist der Plan für den oben genannten Teilabschnitt Parchim Süd- Perleberg, Abschnitt M-V gemäß § 43 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 74 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) gem. § 43b EnWG in Verbindung mit § 74 Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und §§ 27 Abs. 1 S. 1 und 2, 20 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit § 74 Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) in der Zeit

**vom 20.09.2021 bis 04.10.2021**

im Stadthaus der Stadt Parchim, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Raum A 111, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Pellin

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Raum 2 A- 10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Amt Parchimer Umland, Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim, Raum 126, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12 Uhr

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist die Einsichtnahme in der Amtsverwaltung nur nach Terminvereinbarung und bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an die Amtsverwaltung des Amtes Parchimer Umland (Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim; Tel.: 03871/4213-37; E-Mail: [stappenbeck@amtpu.de](mailto:stappenbeck@amtpu.de)). Die Amtsverwaltung informiert unter [www.amt-parchimer-umland.de](http://www.amt-parchimer-umland.de) sowie auf Nachfrage darüber, sobald die Beschränkungen aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Corona-Pandemie geändert werden.

im Amt Grabow, Am Markt 1, 19300 Grabow, Bürgerbüro (Haus 2), während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist die Einsichtnahme in der Amtsverwaltung nur nach Terminvereinbarung und bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an die Amtsverwaltung des Amtes Grabow (Am Markt 1, 19300 Grabow; Bürgerbüro; Tel.: 038756/503-0).

im Amt Goldberg-Mildenitz, Verwaltungsgebäude in der Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg, Flur 1 OG des Verwaltungsgebäudes, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Voß und Frau Bensler

Tel. für Frau Voß: 038736 82054

Tel. für Frau Bensler: 038736 82053

[info@amt-goldberg-mildenitz.de](mailto:info@amt-goldberg-mildenitz.de)

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei den vorgenannten Stellen ggf. auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen ab dem ersten Tag der Auslegung auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse

<http://em.regierung-mv.de/ParchimSüd-Perleberg>

eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 VwVfG M-V).